

II- 61 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 32 J

1983-06-15

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr. König, Pischl, Dkfmu. Gortan, Hiezl
und Genossen
an den Bundesminister für Verkehr
betreffend Änderung der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung

Der Verkehrsminister hat mit Wirkung vom 1.5.1983 eine neue Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung erlassen. Auf Grund dieser Verordnung müssen in Zukunft auch Fahrräder, die in Kurzparkzonen abgestellt sind, eine Parkscheibe haben! Diese neue Regelung ist nicht sinnvoll und im übrigen auch nicht überwachbar, da eine allfällige Bestrafung kaum möglich sein wird, weil Fahrräder bekanntlich kein Kennzeichen haben. Die Straßenaufsichtsorgane müssen daher bei dem Fahrrad solange stehenbleiben, bis sein Besitzer wegfahren will! Die vom Verkehrsminister verordnete Regelung müßte - würde sie tatsächlich eingehalten - zu geradezu absurdem Ergebnissen führen. Die Schüler einer Schule, die sich in einer Kurzparkzone befindet, müßten alle 1 1/2 Stunden den Parkplatz für ihr Fahrrad wechseln bzw. - unerlaubt - die Parkuhren vorstellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr nachstehende

A n f r a g e :

Werden Sie die Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. 250/83, so ändern, daß in Zukunft Fahrräder wieder ausgenommen bleiben?